



Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Silvio Horn

- im Hause -

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
23.04.2012

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum Ansprechpartner/in
2012-04-26

Bordsteighöhe Marienplatz

Sehr geehrter Herr Horn,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 23.04.2012 und gebe Ihnen nachstehend die Stellungnahme der Schweriner Nahverkehrs GmbH zur Kenntnis.

„Sowohl der Behindertenbeirat als auch der Blinden- und Sehschwachenverband wurden angehört und über die Bordsteinhöhen informiert. In den schriftliche Stellungnahmen beider Verbände (22.8.2011 und 24.8.2011) gab es zu den Bordsteinhöhen keine Änderungs- und Ergänzungswünsche. In den am 29.9.2011 und am 10. 11.2011 durchgeführten Abstimmungsgesprächen zu offenen Punkten der Stellungnahmen beider Verbände gab es ebenfalls keine Änderungswünsche.“

Grundsätzlich hat sich der Nahverkehr sehr intensiv und nachdrücklich um einen barrierefreie Ausbau von Haltestellen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt und als fast einziges Unternehmen in Deutschland sämtliche Straßenbahnhaltestellen auf Bordsteinhöhen zwischen 16 und 23 Zentimetern aus- und umgebaut. Die unterschiedlichen Bordsteinhöhen resultieren vor allem aus der Nutzung von "nur" Straßenbahnen (23 cm), Straßenbahnen und Bussen (16 - 18 cm) oder nur Bussen (12 - 18 cm). Oft spielen jedoch auch bauliche Gegebenheiten oder unterschiedliche Nutzergruppen des öffentlichen Verkehrsraumes eine entscheidende Bedeutung.

Mit der neuen Gleisgeometrie und der Anhebung des Bordes im westlichen Platzbereich können in Zukunft auch Großzüge auf der Linie 1 und die Straßenbahnen der Linie 2 und 4 stadtauswärts den Marienplatz barrierefrei bedienen.

Die Bordhöhe von 18 Zentimetern über relativ große Haltestellenlängen ist als Kompromiss zu den Höhen- und Gefällesituationen der bestehenden Bebauung und des Platzes, der kombinierten Nutzung auch durch Busse mit geringeren Einstiegshöhen (Kneeling), das "Überstreichen" von Straßenbahnwagenkästen im Kurvenbereich und dem möglichst geringen Eingriff für querende Fußgänger entstanden, stellt jedoch für mobilitätsbehinderte Fahrgäste eine echte Verbesserung dar. Die Einstiegshöhe der Straßenbahn beträgt 290 mm und die der

Busse im abgesenkten Zustand 250 mm, so dass am Marienplatz Höhenunterschiede bei der Straßenbahn von 110 mm und beim Bus von 70 mm entstehen. Da alle Fahrzeuge des NVS mit Klapprampen ausgestattet sind, ist eine problemlose Überwindung des Resthöhenunterschiedes jederzeit möglich.

Basis für die Gestaltung von Haltestellen stellt zur Zeit § 31 BO-Strab (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen) dar.“

Ich habe mit dem Geschäftsführer, Herrn Klatt, abgestimmt, dass er Ihnen, soweit noch Fragen im Zusammenhang mit der Bordsteighöhe bestehen, für ein Gespräch gerne zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow